



## Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 03 „Solarpark Ruhlsdorf“

### Anlage 2 zum Umweltbericht – Maßnahmenblätter –

Stand: 31. März 2026

Planungsträger: **Gemeinde Nuthe-Urstromtal**  
Frankenfelder Straße 10  
14947 Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**  
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbH  
Bahnhofstraße 15  
15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus  
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

Bearbeitungszeitraum: Januar bis März 2026

Luckau, im März 2026

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
Solarpark Ruhlsdorf	0 V
Bezeichnung der Maßnahme	Ökologische Baubegleitung
Ziel der Maßnahme	
<i>Die Maßnahme dient der Überwachung und Koordinierung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, die aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes erforderlich sind.</i>	
Beschreibung der Maßnahme	
<i>Die Ökologische Baubegleitung (bzw. Umweltbaubegleitung) sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller arten- und naturschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und Bauflächeneinschränkungen sowie die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen für alle im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Arten und Lebensräume.</i>	
<i>Eine ökologisch sachgerechte Bauabwicklung, insbesondere die Berücksichtigung des vorsorgenden Biotop-, Arten- und Gehölz- und Alleenschutzes, wird somit gewährleistet.</i>	

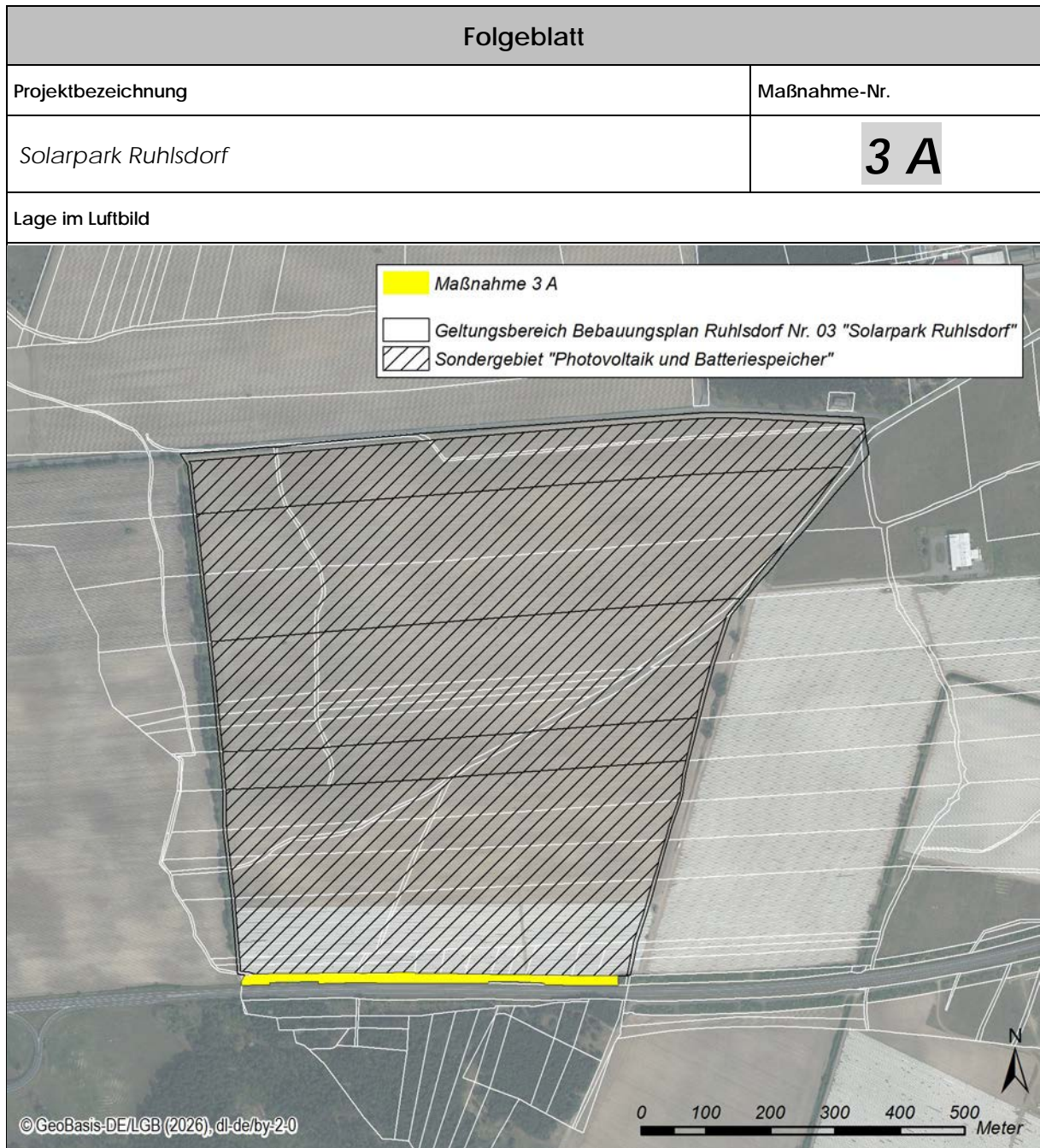
<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Maßnahme-Nr.</b>
Solarpark Ruhlsdorf	<b>1 V AFB</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Bauzeitbeschränkung</b>
<b>Ziel der Maßnahme</b>	
Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von Vogelarten.	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p>Um baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen von Vogelarten wie bspw. den Verlust von Nestern, Gelegen und flugunfähigen Jungtieren zu vermeiden, wird eine Bauzeitenbegrenzung notwendig.</p> <p>Die Bautätigkeiten müssen grundsätzlich außerhalb der von März bis September dauernden Hauptbrutzeit erfolgen und sind daher zwischen dem 01.03. und 30.09. grundsätzlich nicht zulässig.</p> <p>Abweichend von der Bauzeitbegrenzung kann innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass kein Nest mit Gelegen oder noch nicht flüggen Jungvögeln aufgrund der Bauarbeiten vernichtet wird. Die ökologische Baubegleitung wird 14 Tage vor Baubeginn informiert; sie informiert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming über das Ergebnis (Dokumentation in Text, Karte und Foto).</p> <p>Für den Fall, dass durch die ÖBB vor oder während der Baumaßnahme bspw. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG festgestellt werden, muss der Baubetrieb bis zu einer Entscheidung durch die ÖBB in Abstimmung mit der uNB in den betroffenen Baubereichen ausgesetzt werden.</p> <p>Baumaßnahmen, die vor der Hauptbrutzeit begonnen wurden, können in der Brutzeit fortgesetzt werden, da durch die begonnenen Baumaßnahmen eine Vergrämung stattfindet. Eine mögliche Unterbrechung der Bautätigkeiten darf höchstens eine Woche betragen.</p>	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.	
Solarpark Ruhlsdorf		<b>2 A CEF</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		<b>Entwicklung und Pflege von Ackerbrachen</b>	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
- wird im späteren Planungsverlauf festgelegt -			
Maßnahmenumfang	ca. 25.000 m <sup>2</sup> (2,5 ha)		
<b>Ziel der Maßnahme</b>			
<p>Auf selbstbegrüntem Ackerbrachen können Feldlerchen zur Brut schreiten. Die Maßnahme führt zusätzlich zu einer Aufwertung der Bodenfunktionen.</p> <p>Ausgehend vom auf die Feldlerche ausgerichteten Maßnahmenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz <sup>1</sup>, Punkt 2.1.2, wird ein Flächenbedarf von 0,5 ha je Brutpaar zu Grunde gelegt, weshalb die Maßnahmenfläche geeignet ist, den Verlust von sieben Brutrevieren auszugleichen. Zusätzlich steht die Maßnahmenfläche aufgrund des höheren Reichtums an Insekten und Samen als Nahrungshabitat für Feldlerchen und andere Brutvögel der Umgebung zur Verfügung.</p>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Außerhalb des Plangebiets werden Ackerbrachen entwickelt.</p> <p>Die Ackerbrachen sind jährlich durch Mahd zu pflegen. Der Mahdengang ist optimalerweise im Februar – unmittelbar vor Beginn der Brutperiode – durchzuführen. Ein zweiter Mahdengang im Herbst ist zulässig. Von April bis August, d.h. innerhalb der Brutzeit, ist eine Mahd oder anderweitige Befahrung nicht zulässig.</p> <p>Bei der Mahd muss eine Resthöhe der Vegetation von mindestens 10 cm verbleiben, um am Boden und in den Rosetten von Pflanzen lebende Tiere zu schonen.</p> <p>Es sind Mahdgeräte zu verwenden, durch deren Einsatz Verluste an Insekten reduziert werden (bspw. Balkenmäher).</p> <p>Das Mahdgut ist zu beräumen, um der Fläche Biomasse zu entziehen. Mulchgeräte sind daher nicht zulässig. Nach Möglichkeit sind die Mahd und der Abtransport des Schnittgutes zeitlich zu trennen. Das bereits zusammengerechte Mahdgut sollte drei bis sieben Tage auf der Fläche verbleiben. Das anfallende längere Schnittgut kann nach Möglichkeit in Kompostierungs- oder Biogasanlagen verwertet werden.</p> <p>Der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.</p> <p>Alle 3 Jahre muss außerhalb der Brutzeit ein Umbruch erfolgen.</p>			

<sup>1</sup> [https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung\\_feldlerche.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf)

Folgeblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
Solarpark Ruhlsdorf	<b>2 A</b> CEF
Lage im Luftbild	
- wird im späteren Planungsverlauf festgelegt -	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung			Maßnahme-Nr.
Solarpark Ruhlsdorf			<b>3 A</b>
Bezeichnung der Maßnahme		<b>Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland außerhalb der PVA</b>	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Nuthe-Urstromtal	Ruhlsdorf	4	234, 241, 245, 249, 253, 258, 263, 268, 272, 276, 281, 283.
Maßnahmenumfang	ca. 8.000 m <sup>2</sup>		
Ziel der Maßnahme			
<i>Durch die Flächenextensivierung werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht.</i>			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Die zeichnerisch festgesetzten privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Anlage von Saumstreifen“ werden von der aktuellen Ackernutzung durch Selbstbegrünung oder durch Initial-Ansaat in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</i></p> <p><i>Die erste Mahd soll frühestens nach dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Eine Mahd des Aufwuchses, welcher zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt und oder aus technischen Gründen notwendig ist, ist ganzjährig zulässig. Die Mahd ist hinsichtlich möglicher Bodenbruten immer unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung erfolgen.</i></p> <p><i>Das Ausbringen von Dünger, Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden und die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</i></p>			



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.	
Solarpark Ruhlsdorf		<b>4 A</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		<i>Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland innerhalb der PVA (SO2/SO4)</i>	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Nuthe-Urstromtal	Ruhlsdorf	4	141, 143, 166, 168, 169, 189, 191, 192, 193, 222.
Maßnahmenumfang	mind. 82.818 m <sup>2</sup>		
Ziel der Maßnahme			
<i>Durch die Flächenextensivierung werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht.</i>			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Innerhalb der Sondergebiete SO2 und SO4 werden die baulich nicht beanspruchten Flächen von der aktuellen Ackernutzung durch Selbstbegrünung oder durch Initial-Ansaat in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</i></p> <p><i>Die erste Mahd soll frühestens nach dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Eine Mahd des Aufwuchses, welcher zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt und oder aus technischen Gründen notwendig ist, ist ganzjährig zulässig. Die Mahd ist hinsichtlich möglicher Bodenbruten immer unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung erfolgen.</i></p> <p><i>Das Ausbringen von Dünger, Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden und die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</i></p> <p><i>Der Maßnahmenumfang errechnet sich wie folgt:</i></p>			
			<b>Flächengröße</b>
Baufläche für Photovoltaik (SO2 und SO4)			223.830 m <sup>2</sup>
abzüglich			
• Gründungen der Modultische	(1%)		2.238 m <sup>2</sup>
• Nebenanlagen	(1%, Transformatorenstationen, Batteriespeicher)		2.238 m <sup>2</sup>
• Erschließungswege innerhalb SO	(1%, geschottert, Breite 5,0 m)		2.238 m <sup>2</sup>
• Modulflächen	(GRZ 0,6)		134.298 m <sup>2</sup>
<b>Summe Maßnahmenfläche 4 A</b>			<b>82.818 m<sup>2</sup></b>